

Fachliste 34

Verwaltung

An
Mitglieder der INGBW,
an der Eintragung in die
„Fachliste 34 – Sachverständige für Honorare
von Planungs- und Überwachungsleistungen im
Bauwesen“
interessiert sind

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Tel. 0711 64971-0
Fax 0711 64971-29
info@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

Eintragung in die „Fachliste 34 – Sachverständige für Honorare von Planungs- und Überwachungsleistungen im Bauwesen“






Sehr geehrtes Mitglied,

Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie interessiert sind, in die „Fachliste 34 – Sachverständige für Honorare von Planungs- und Überwachungsleistungen im Bauwesen“, eingetragen zu werden. Wir bestätigen den Eingang, vielen Dank für Ihr Interesse. - Mit dieser Fachliste wird das Ziel verfolgt, Bauherren, Investoren, Architekten, Ingenieuren und Baurechtsbehörden eine Liste hervorragend qualifizierter Ingenieure der INGBW vorzuhalten.

Diese Sachverständigen erfüllen in besonderer Weise, aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung und ihrer einschlägigen Weiterbildung, die fachlichen Voraussetzungen, die notwendig sind, die Honorierung von Ingenieur- und Architektenleistungen zu bewerten und zu begutachten.

Auf der Grundlage der Bestimmungen der Berufsordnung, der Hauptsatzung und der Eintragungsordnung unserer Kammer hat eine Arbeitsgruppe im Einvernehmen und mit Zustimmung des Kammervorstands die Grundsätze für die „Fachliste 34 – Sachverständige für Honorare von Planungs- und Überwachungsleistungen im Bauwesen“ entwickelt, die die Beratenden Ingenieure, die übrigen Kammermitglieder und andere Bewerber zu erfüllen haben, die in diese Fachliste eingetragen werden wollen.

In die „Fachliste 34 – Sachverständige für Honorare von Planungs- und Überwachungsleistungen im Bauwesen“ wird nach den vorgenannten Grundsätzen eingetragen, wer die allgemeinen Voraussetzungen der Fachlisten-Eintragungsordnung (EintrO) erfüllt und zusätzlich folgendes dokumentiert:

-  Ausgeübte berufliche Tätigkeit (Anlage A),
-  Zugehörigkeit zur relevanten Fachrichtung (Anlage B),
-  Nachweis zur beruflichen Fortbildung (Anlage C),
-  Geeignete Nachweise über die geforderte praktische Tätigkeit auf dem Fachlistengebiet (Anlage D),
-  Entrichtung der Antrags- und Prüfgebühr (Anlage E).

Näheres entnehmen Sie bitte den beiliegenden Antragsvordrucken.

Beratende Ingenieure beachten bitte, dass eine Reihe von Nachweisen durch ihre Pflichtmitgliedschaft bereits erbracht sind. Wichtiger Hinweis für angestellte freiwillige Mitglieder (FA): In den Fachlisten werden natürliche Personen - nicht Büros oder Institutionen - geführt. Größeren Büros, deren Sachverstand sich auf mehrere Fachgebiete erstreckt, wird empfohlen, die besonders kompetenten Angestellten in die Fachliste eintragen zu lassen. Voraussetzung allerdings ist, dass diese Mitarbeiter Kammermitglieder (FA) sind und einen eigenen Antrag stellen. - Die Eintragung in die Fachliste ist an die Zugehörigkeit zum Büro eines Beratenden Ingenieurs gebunden. Das Einvernehmen des Arbeitgebers ist Voraussetzung für die Listeneintragung. Die FA benötigen für die Antragstellung eine Bestätigung des Arbeitgebers zur Berufshaftpflichtversicherung (Anlage A).

Wenn Sie diese Vordrucke ausgefüllt haben, schicken Sie diese bitte zusammen mit den notwendigen Dokumenten an die Kammergeschäftsstelle. Dort erhält Ihr Antragspaket eine Bearbeitungsnummer, die Ihnen mit der Eingangsbestätigung mitgeteilt wird. - Nach Prüfung der formalen Vollständigkeit und nach Erledigung daraus sich ergebender Rückfragen werden Ihre Unterlagen an den vom Vorstand eingesetzten Facheintragungsausschuss für die Fachliste weitergeleitet. Dieser hat die fachliche Prüfung vorzunehmen und letztlich die Empfehlung für die Eintragung an den Kammerpräsidenten weiterzuleiten, der die Eintragung per unterschriebener Urkunde bestätigt. - Wir werden uns bemühen, die Bearbeitung der Anträge zügig abzuwickeln.

Anlage:
Antrag incl. Anlagen A, B, C, D, E

Antrag – Fachliste 34

Verwaltung

An
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Zellerstraße 26
70180 Stuttgart

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Tel. 0711 64971-0
Fax 0711 64971-29
info@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

Antrag auf Eintragung in „Fachliste 34 – Sachverständige für Honorare von Planungs- und Überwachungsleistungen im Bauwesen“ der INGBW gem. Abs. 15 der Berufsordnung, Abs. 10 der Hauptsatzung und der Fachlisteneintragungsordnung.

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Ich beantrage die Eintragung in die „Fachliste 34 – Sachverständige für Honorare von Planungs- und Überwachungsleistungen im Bauwesen“.

Die nachfolgenden Dokumente liegen bei:

- Anlage A:** Derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit (gem. 1.3.2 u.a. EintrO), Polizeiliches Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz), nicht älter als 3 Monate. Gilt nicht für Beratende Ingenieure.
- Anlage B:** Nachweis der Zugehörigkeit zur beruflichen Fachrichtung (gem. 1.4.4 EintrO)
- Anlage C:** Nachweis über fachlistenspezifische Fortbildung (gem. 1.4.7 EintrO)
- Anlage D:** Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit (gem. 1.4.5 EintrO)
- Antragsgebühr** in Höhe von 100 EUR **und Prüfungsgebühr** in Höhe von weiteren 260 EUR
(Wenn Antrag auf mehr als eine Liste gestellt wird, muss die Antragsgebühr von 100 EUR nur einmal bezahlt werden. Die Prüfgebühr von je 260 EUR wird für jede Liste fällig)
 - SEPA-Lastschrift, **siehe Anlage E**
 - habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) überwiesen:
Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank Stuttgart
IBAN: DE54 6005 0101 7871 5158 13, SWIFT-BIC: SOLADEST600

Ort, Datum, Unterschrift:

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in unseren Formularen auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechteridentitäten. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Anlage A – Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Seite 1 von 1 der Anlage A
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 34“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Zum Zeitpunkt der Antragstellung übe ich meinen Ingenieurberuf aus als:

- eigenverantwortlich und unabhängig tätiger Beratender Ingenieur (BI)
- selbständig tätiger Ingenieur und freiwilliges Mitglied (FU)
- nicht selbständig tätiger Angestellter in der Wirtschaft (FA)

Nur für freiwillige Mitglieder:

- Nur für freiwillige Mitglieder, die selbstständig tätig sind (FU):
Ich bin wie folgt berufshaftpflichtversichert.

- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA):
Ich bin in die Berufshaftpflicht des Unternehmens einbezogen.

- Nachweise liegen bei

Versicherungsgesellschaft:

Summe Pers.Schaden: Summe Sach- und Verm.Schaden:

- Das polizeiliche Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz)
 - ist beantragt

- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA):
Das Einvernehmen mit dem Arbeitgeber zu dieser Antragstellung besteht.

- Nachweis liegt bei

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

1.3 Der Antrag auf Eintragung muss Angaben enthalten über:

1.3.1 Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit,
akademische Grade und Berufsbezeichnung.

1.3.2 die ausgeübte Tätigkeit (freier, angestellter, beamteter oder gewerblicher Ingenieur).

1.4.3 Polizeiliches Führungszeugnis: Es darf nicht älter als 3 Monate sein. Dies gilt nicht für Beratende Ingenieure.

1.4.8 Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung.

Anlage B – Nachweis berufliche Fachrichtung

Seite 1 von 1 der Anlage B
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 34“

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Nachweis, dass ich der beruflichen Fachrichtung angehöre, die für die Fachlisteneintragung als relevant genannt ist, gem 1.4.4 EintrO, hier:

Fachrichtung "Sachverständige für Honorare von Planungs- und Überwachungsleistungen im Bauwesen"

Ich habe einen Abschluss in einem ingenieurwissenschaftlichen bzw. einem naturwissenschaftlichen Studiengang absolviert.

- Ich habe einen ingenieurwissenschaftlichen Studiengang der folgenden Fachrichtung absolviert:**
(Bitte benennen)

.....

- Ich habe einen naturwissenschaftlichen Studiengang der folgenden Fachrichtung absolviert:**
(Bitte benennen)

.....

Ein entsprechender Nachweis liegt bei.

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

1.4.4 Angehöriger der relevanten Fachrichtung:

Antragsteller müssen anhand beglaubigter Dokumente nachweisen, dass sie Angehöriger der Ingenieur-Fachrichtung sind, die für die jeweilige Fachliste relevant ist. Dies kann auf folgende Weise geschehen:

- Hinweis im Diplom der Universität oder Fachhochschule, an der das Diplom erworben wurde.
- Eintrag der Fachhochschule, an der die Nachgraduierung bzw. Nachdiplomierung erfolgt ist, im Diplom.
- Prüfungszeugnis der Vorgängerausbildungsstätte der heutigen Fachhochschule.
- Beglaubigte Fachrichtungshinweise der Urkunde gemäß EU/EWR-Verträge (§ 2 Absätze 2 bis 5 Ingenieurgesetz).
- Dokumente der Ingenieure gemäß § 3 Ingenieurgesetz, aus denen hervorgeht, dass der Ingenieur der geforderten Fachrichtung zuzurechnen ist.
- Urkunde über die Bestellung als Sachverständiger in der relevanten Fachrichtung.
- Hilfsweise können Dokumente vorgelegt werden, die die Zugehörigkeit zur geforderten Fachrichtung anderweitig bestätigen (z.B. Arbeitsproben, Zeugenaussagen, Gutachten).

Anlage C –fachlistenspezifische Fortbildung

Seite 1 von 1 der Anlage C
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 34“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Nachweise der Teilnahme an Qualifikationsmaßnahmen auf dem fachlistenspezifischen Gebiet gem. 1.4.7 EintrO:

Teilnahmebestätigung oder anderweitig glaubhafte Darlegung über die Teilnahme an den in Anlage C genannten Fortbildungsmaßnahmen – Die Seminare dürfen nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Können die Nachweise nicht vollständig erbracht werden, können diese auch innerhalb von 6 Monaten nach Antragstellung nachgereicht werden. Geschieht dies nicht, wird der Antrag auf Eintragung in die FL als nichtig angesehen.

- Den geforderten Nachweis erbringe ich, wie nachfolgend aufgelistet.
Die Dokumente dazu liegen bei.**

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Fortbildungspflicht und Erfahrungsaustausch

Die in die Fachliste eingetragenen verpflichten sich je Kalenderjahr an mindestens zwei relevanten Seminaren des Teilbereichs, in dem Sie eingetragen sind, teilzunehmen.

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

1.4.7. Fortbildungsnachweise

Nachweis über die Teilnahme an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung in den 12 Monaten vor Antragstellung, in der fachliche und/oder rechtliche Inhalte zu dem von der Fachliste erfassten Fachgebiet vermittelt worden sind.

Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 34)

Seite 1 von 1 der Anlage D
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 34“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 EintrO,

In die von der Ingenieurkammer Baden-Württemberg geführte „Fachliste 34 – Sachverständige für Honorare von Planungs- und Überwachungsleistungen im Bauwesen“ wird auf Antrag eingetragen, wer die unten aufgeführten Anforderungen erfüllt und nachweist. Die Listeneintragung kann für ein oder mehrere der unten aufgeführten Teilgebiete erfolgen. Für jedes beantragte Teilgebiet müssen jedoch separate fachspezifische Nachweise eingereicht werden.

Ich beantrage die Eintragung in folgendes Teilgebiet bzw. folgende Teilgebiete:

(Bitte ankreuzen)

- Gebäude
- Ingenieurbauwerke
- Verkehrsanlagen
- Tragwerksplanung
- Technische Ausrüstung
- Bodenmechanik, Erd- und Grundbau.
- Vermessung
- Bauphysik
- Brandschutz
- Sigeko

Zu erbringende Nachweise:

- 1) Nachweis einer praktischen Tätigkeit von 10 Jahren in der jeweiligen Fachrichtung. Davon mindestens 5 Jahre selbstständig oder in leitender Funktion.
- 2) Drei selbstständig erstattete Gutachten auf dem beantragten Teilgebiet und ggf. weitere Unterlagen wie Ausarbeitungen, Veröffentlichungen, Aufsätze, wissenschaftliche Abhandlungen oder Untersuchungen, Vorträge, aus denen sich die nachzuweisende "besondere Sachkunde" und die Fähigkeit zur Gutachtenerstattung ergibt. Für jedes beantragte Teilgebiet sind 3 Gutachten nachzuweisen.
- 3) Referenzliste: Angaben von mehreren Personen (etwa 5) mit Adresse, die Auskunft über die persönliche Eignung und die nachzuweisende "besondere Sachkunde" geben können. Die Referenzen werden erforderlichenfalls von der Kammer überprüft.
- 4) Bestätigung über den Besuch von Seminaren, die die notwendigen Kenntnisse vermitteln über
 - die Abfassung von Gutachten
 - das Verhalten vor Gericht
 - den Umgang mit privaten Auftraggebern
 - die Haftungs- und Versicherungsfragen der Sachverständigentätigkeit
- 5) Lebenslauf mit Lichtbild und Darstellung des beruflichen Werdeganges

Ort, Datum, Unterschrift:

Nachweis der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 Eintragungsordnung (EintrO)

1.4.5 Praktische Tätigkeit:

- Nachweise praktischer Tätigkeit von mindestens 2 Jahren im Leistungsbereich der geforderten Fachrichtung.
 - Wenn in Gesetzen, Verordnungen oder amtlichen Richtlinien für die von der Fachliste erfassten beruflichen Erfordernisse ein längerer Zeitraum gefordert wird, gilt der längere Zeitraum.
 - Es sind mindestens 3 Projekte zu dokumentieren.
 - Je nach den beschlossenen Erfordernissen für die Fachlisteneintragung können für einzelne Spezialfach Tätigkeiten auch mehr oder weniger Dokumente je Tätigkeit gefordert werden.
 - Die vorgelegten Dokumente müssen von abgeschlossenen Projekten stammen.
 - Die Dokumente können sich sowohl auf Planungen, auf die Umsetzung der Planungen, auf die diesbezüglichen Kontrollen, als auch auf Gutachten stützen.

